

Regierungspräsidium Tübingen

Bekanntmachung der Erörterungsverhandlung

Planfeststellungsverfahren für die Verlegung des Anschlusses der Kreisstraße K 8011 an die Bundesstraße B 12 bei Eglofstal, betroffene Gemeinde: Argenbühl (Landkreis Ravensburg) sowie für den Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg, betroffene Gemeinden: Argenbühl, Röthenbach (Landkreise Ravensburg und Lindau am Bodensee)

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag der Landkreise Ravensburg und Lindau am Bodensee, letzterer vertreten durch das Staatliche Bauamt Kempten, für die beiden oben genannten Vorhaben jeweils ein Planfeststellungsverfahren nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) durch. Es hat im Juni 2020 die jeweiligen Anhörungen eingeleitet.

Die rechtzeitig erhobenen privaten Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden und Verbände sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben werden

**am Donnerstag, 22. Juli 2021 um 13:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle Eglofs,
Eisenharzer Weg 9, 88260 Argenbühl-Eglofs**

gemeinsam erörtert.

Hinweise: Die Teilnahme am Erörterungstermin ist allen Personen, deren Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Eine Nichtteilnahme am Erörterungstermin hat keinen Einfluss auf eine erhobene Einwendung. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, bei der Erörterung privater Belange jedoch nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Betroffenen. Der Gebrauch von Ton- und Bildaufnahmegeräten ist nicht gestattet. Anwesenden Dritten, die nicht Einwender oder Betroffene sind, steht kein Rederecht zu.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Service/Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren.

Letsch
Regierungspräsidium Tübingen
- Planfeststellungsbehörde -